

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Tagespflege Hand in Hand

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer Ausbreitung der SARS-CoV-2 –Infektion verpflichten wir uns, die folgenden Hygieneregeln und Infektionsschutzgrundsätze einzuhalten:

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

1. Information der Mitarbeiter/-innen und der Gäste über die Hygiene- und Abstandsregeln (CoronaSchVo und CoronaBetrVO in der gültigen Fassung, aktuellen Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch Instituts)
2. Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Gästen (ggf. Einzeltische)
3. Alle Mitarbeiter/-innen der Tagespflegeeinrichtung müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei körpernahen Tätigkeiten (z. B. Hilfe beim Toilettengang) wird seitens des Arbeitgebers unter Arbeitsschutzaspekten das Tragen einer FFP-2 -Maske dringend empfohlen.
4. Kurzscreening zu Beginn jedes Nutzungstages von den Gästen, auszufüllen von den Angehörigen, dem zuständigen ambulanten Pflegedienst oder dem Gast selber vor Antritt der Fahrt (Hol- und Bringdienst) und Abgabe beim Fahrer
5. Personen mit Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) müssen von der Tagespflege ferngehalten werden.
6. Kurzscreening zu Beginn jedes Arbeitstages bei den Mitarbeitern (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der jeweils aktuellen Richtlinie des Robert Koch Instituts)
7. Vorlage eines negativen Tests auf SARS-CoV-2 bei Gästen die innerhalb der letzten 14 Tage aus einer stationären Krankenhausbehandlung entlassen wurden.

Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

1. Unterweisung der Mitarbeiter/-innen und Gäste über aktuell geltende Hygiene- und Abstandsregeln.
2. Aushang von Hinweisschilder, am Eingang, im Dienstzimmerin und im Aufenthaltsraum der Tagespflege, zur Hygiene-Abstandsregelung
3. Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
4. Regelmäßige Belüftung der Gemeinschafts- und Büroräume
5. Regelmäßige Wischdesinfektion aller häufig berührten Handkontaktflächen (Türklinken, Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen, Armaturen usw.)

Hol- und Bringdienst

1. Der Fahrer ist während der Autofahrt, durch eine Schutzscheibe, von den Gästen getrennt.
2. Zum Schutz der Gäste untereinander werden die Wagen/Busse nicht vollbelegt
3. Während der gesamten Fahrt, auf dem Weg zum Auto und vom Auto in die Tagespflege haben die Gäste einen eigenen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Schal oder Halstuch reichen hier nicht. Gäste, die dieser Anweisung nicht Folge leisten können oder wollen, werden nicht in einem Gemeinschaftstransport mitgenommen.
4. Beim Bringen und Holen der Gäste muss der Fahrer eine Mund-Nasen Bedeckung tragen.
5. Der Fahrer ist verpflichtet sich vor der Fahrt die Abfrage zur Symptomfreiheit von jedem Gast zeigen zu lassen.
6. Der Fahrer ist angewiesen, Gäste mit sichtbaren oder dokumentierten Symptomen, nicht zu transportieren. Ebenso werden durch den Fahrer keine Gäste transportiert, für die keine Symptomabfrage vor der Fahrt vorliegt.
7. Nach Beendigung jeder Fahrt findet eine Wischdesinfektion, aller häufig berührten Handkontaktflächen des Wagens/Bus, durch den Fahrer statt.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

1. Aufforderung an die Gäste / Mitarbeiter mit entsprechenden Symptomen, die Tagespflege zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
2. Aufforderung an die betroffenen Gäste / Mitarbeiter, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Zutritt betriebsfremder Personen zur Tagespflege

1. Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken.
2. Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen der Tagespflege sind auf Besucherlisten zu dokumentieren.
3. Information Betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wurde unter anderem auf Basis der CoronaSchVo und der CoronaBetrVO in der ab 30. Mai gültigen Fassung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt.